

PROTOKOLL

über die

Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung

der

Boss Info AG

CHE-105.004.543

mit Sitz in Farnern BE

I. Feststellungen

Simon Boss, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer und Stimmzähler amtiert Eleni Florias, geboren 25.09.1966, von St. Gallen, in St. Gallen.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Einladung:

Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Brief vom 21.02.2023 an alle Aktionäre.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden und der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des

Verwaltungsrates anwesend sind.

Seitens der Revisionsstelle der Gesellschaft, der Balmer-Etienne AG, ist Herr Werner Pfäffli anwesend.

- Präsenz

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 106'501, eingeteilt in 10'650'100 Namenaktien zu je CHF 0.01 nominal, sind heute vertreten durch:

a) Organstimmrechtsvertreter oder unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689d OR:

Keine.

b) Depotvertreter im Sinne von Art. 689e OR:

Keine.

c) Aktionäre:

10'441'220 Namenaktien zu je CHF 0.01 nominal.

Insgesamt sind demnach total 10'441'220 Aktienstimmen und Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 104'412.20 vertreten, was gerundet 98.04% des ausgegebenen Aktienkapitals entspricht.

- Beschlussfähigkeit:

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Zu Traktandum 1 genehmigt die Generalversammlung einstimmig das **Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Boss Info AG vom 24. Mai 2022**, durchgeführt in Egerkingen.

III.

Zu Traktandum 2 genehmigt die Generalversammlung einstimmig den Jahresbericht, die **Jahresrechnung** und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht der

Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Luzern.

IV.

Zu Traktandum 3 beschliesst die Generalversammlung einstimmig, jedem Mitglied des Verwaltungsrates sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die **Entlastung** für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

V.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Generalversammlung zu Traktandum 4 einstimmig folgenden Beschluss:

Gewinnvortrag	CHF 4'204'143.34
Reingewinn Geschäftsjahr 2022	CHF 2'772'185.78
Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz	CHF 6'976'329.12
Reduktion KER (steuerlich nicht anerkannter Anteil)	CHF 44'455.45
Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben)	CHF 0.00
pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.01 Nennwert	CHF 0.00
<u>./. Zuweisung an gesetzliche Reserve</u>	<u>CHF -3'251.00</u>

Vortrag auf neue Rechnung CHF 7'017'533.57

VI.

Zu Traktandum 5 nimmt die Generalversammlung Kenntnis vom heutigen **Rücktritt von Yves-Alain Dufaux**, von Montreux, in Ziebach, bisheriger Vizepräsident des Verwaltungsrates, der aufgrund dessen neuer Aufgabe als CEO der Boss Info AG aus dem VR zurücktritt. Die Rücktrittserklärung liegt vor und die diesbezügliche Unterschrift von Yves-Alain Dufaux ist somit erloschen. Die Generalversammlung bedankt sich bei Yves-Alain Dufaux für seine geleisteten Dienste und wünscht ihm viel Spass, Erfolg und Geschick als CEO.

Weiter beschliesst die Generalversammlung einstimmig, die folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- **Simon Boss** als Präsident des Verwaltungsrates (Traktandum 5.1);

- **Joaquina Boss-Sirera** als Mitglied des Verwaltungsrates (Traktandum 5.2);
- **Rolf Roth** als Mitglied des Verwaltungsrates(Traktandum 5.3).

Sodann beschliesst die Generalversammlung zu Traktandum 5.4 einstimmig:

- **Peter Marending**, geb. 17.08.1972, von Dürrenroth BE, in Langenthal,
als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Unterschriften der vorstehend genannten wiedergewählten und des neu gewählten Verwaltungsrates gelten als deren Annahmeerklärung.

VII.

Zu Traktandum 6 beschliesst die Generalversammlung einstimmig, die Balmer-Etienne AG, Luzern, für eine weitere Amtsperiode als **Revisionsstelle** zu wählen.

VIII.

Die Generalversammlung beschliesst zu Traktandum 7 und auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den bisherigen **Art. 3a der Statuten betreffend das genehmigte Aktienkapital** aufzuheben.

Weiter beschliesst die Generalversammlung einstimmig:

1. In Ergänzung zum bestehenden Aktienkapital von CHF 106'501.00 ein **Kapitalband** mit einer Untergrenze von CHF 106'501.00 und einer Obergrenze von CHF 108'500.00 einzuführen;
2. den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 24.03.2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft innerhalb des Kapitalbandes zu erhöhen;
3. die Statuten der Gesellschaft mit folgendem neuen Art. 3a zu ergänzen:

«Artikel 3a

Kapitalband

Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 106'501.00 (untere Grenze) und CHF 108'500.00 (obere Grenze).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 24.03.2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft innerhalb des Kapitalbandes zu erhöhen.

Die Erhöhung hat durch Ausgabe von höchstens 199'900 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erfolgen.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung der Aktien zwecks Beteiligung von strategischen Investoren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Beachtung der Gleichbehandlung der Aktionäre zuweisen.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24.03.2028 die Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des vorstehenden Beschlusses durchzuführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon im vorstehenden Beschluss enthalten sind, Art. 652u Abs. 2 OR. Die vorstehenden Beschlüsse sind vom Verwaltungsrat beim Handelsregisteramt anzumelden, Art. 647 OR.

Die vorstehenden Beschlüsse zu Traktandum 7 sowie diejenigen zu Traktandum 5 (inkl. 5.1-5.4) werden zudem von Patrik Hiltbrunner, Rechtsanwalt und Notar des Kantons Zug, in einer separaten öffentlichen Urkunde mitsamt den angepassten Statuten festgehalten und dem Handelsregisteramt zur Eintragung eingereicht.

IX.

Dem Verwaltungsrat gingen keine Anträge von Aktionären zu. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und hält fest, dass sämtliche Traktanden behandelt worden sind.

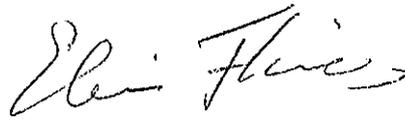
Rotkreuz, 24.03.2023

Der Vorsitzende

Der Protokollführer und Stimmzähler:



Simon Boss



Eleni Florias